

FAQ Langzeitmiete

Kann ich das Bike nach der Miete kaufen?

Sie können das E-Bike nach der Miete übernehmen. Der Kaufpreis geht auf den Verkaufspreis ab Mietstart zurück und nicht, was zum Zeitpunkt des Kaufes online aufgeschaltet ist. 80% der getätigten Miete wird an den Verkaufspreis des gemieteten E-Bikes angerechnet.

Kann ich eine Miete verlängern?

Ja, Sie können eine Miete jederzeit verlängern. Die geleistete Mietzahlung wird dabei 1:1 angerechnet, sofern es sich um dasselbe Fahrzeug handelt.

Wie kann ich die E-Bike-Langzeitmiete bezahlen?

Neben der Barbezahlung akzeptieren wir Maestro/Postcard als Zahlungsmethode. Abholung SBB: Das Schutzpaket wird direkt von Rent a Bike verrechnet. Die Langzeitmiete bei der Abholung.

Wo kann ich das E-Bike beziehen?

Sie können ihr E-Bike in unseren Shops in Willisau, Murten oder Romanshorn abholen. Zudem auch an den aufgeführten Bahnhöfen der SBB. Wählen Sie hierfür die geeignete Station im Bestellformular an.

Was sind die Voraussetzungen für die Miete eines ein S-Pedelec (45km/h)?

Das Mindestalter für den Abschluss einer Langzeitmiete von Rent a Bike ist 18 Jahre. Für die Miete eines S-Pedelec 45km/h ist zusätzlich mindestens ein Führerausweis der Kat. M erforderlich (oder Autofahrausweis).

Was muss ich bei der Rückgabe der Langzeitmiete beachten?

Das Fahrzeug ist gereinigt, in vollfunktionsfähigem Zustand und mit sämtlichem Zubehör wie Schlüssel, Bedienungsanleitung etc. zurückzugeben. Eine entsprechende [Checkliste](#) wird der Mieterin oder dem Mieter zur Verfügung gestellt.

Kann das Mietvelo aus der Langzeitmiete im ÖV transportiert werden?

Grundsätzlich kann das Velo aus der Langzeitmiete im ÖV transportiert werden, wenn dies der Bahnbetrieb erlaubt. Dafür müssen Sie sich vorab unter www.sbb.ch erkundigen. **Die Langzeitmiete kann NICHT gratis im Zug transportiert werden. Dafür benötigen Sie ein eigenes Velo-Ticket.** [Weitere Infos zum Veloselbstverlad.](#)